

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GORXHEIMERTAL

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gorxheimertal

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal am 31.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.163.456,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>-6.966.714,00 €</u>
	196.742,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0,00 €</u>
	0,00 €

mit einem Überschuss von 196.742,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 721.363,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	266.100,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-849.600,00 €</u>
Fehlbedarf Finanzmittel aus Investitionstätigkeit	-583.500,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	480.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-604.594,00 €</u>
Fehlbedarf Finanzmittel aus Finanzierungstätigkeit	-124.594,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 13.269,00 €

festgesetzt.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2017 sind Kreditaufnahmen von 480.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.250.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Gorxheimertal, 1. Februar 2017

Der Gemeindevorstand

Spitzer, Bürgermeister

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur Haushaltssatzung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

- a) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gorxheimertal für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten **Kredite** in Höhe von

480.000,-- €

(in Worten: Vierhundertachtzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

- b) für den in § 4 der vorgenannten Satzung für das Haushaltsjahr 2017 festgesetzten Höchstbetrag der **Kassenkredite** in Höhe von

1.250.000,-- €

(in Worten: Eine Million zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Im Auftrag
Falkenstein, Verwaltungsrat

3. Offenlegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

18.4.2017 bis 28.4.2017

im Rathaus der Gemeinde Gorxheimertal, Siedlungsstraße 35, Zimmer 23, öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag und Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Gorxheimertal, 12.04.2017

DER GEMEINDEVORSTAND

S p i t z e r, Bürgermeister